(bei Wolf Seiffert in Dresden) gedruckten Cobspruch, worin Johann Georg in form eines Ukrostichons, freilich recht nüchtern, als Beschützer der Exulanten gefeiert wird. Gumprecht wird aufgenommen und tritt schon 1631 in den Rath ein¹). — Weniger zart als er, weiß der Schlosser Georg Preußler aus Prag beim Kurfürsten sich einzuschmeicheln, indem er ihm zwei prächtige Schlösser, sein Meisterstück, als Geschenk überreicht. — Noch schlauer fängt es herr Wenzel Kapler von Sulewiz an. Er erinnert sich an Johann Georgs Jagdliebe und schickt ihm ein rothes Windspiel und zwei hühnerhunde. Infolgedessen wird er (1628) mit Frau und Kind aufgenommen. Er kehrt aber bald nach Böhmen zurück und schwört seinen Glauben ab.

Endlich bleiben noch die Erulanten zu erwähnen übrig, welche bereit waren, das Bürgerrecht zu erwerben oder gar sich anzukaufen. Die Letzteren werden selten zurückgewiesen; brachten sie doch Geld mit und boten, wie auch die ersteren, Gewähr, daß sie dauernd hier zu bleiben gedachten. Auch die Erwerbung des Bürgerrechts brachte der Stadt eine Einnahme, wovon weiter unten noch die Rede sein wird. Es wird darum bei vielen handwerkern die Aufmahme mit ihrer Bereitwilligkeit begründet, Bürger und Innungsmitglied zu werden, was eng mit einander zusammenhing.

Der Unkauf wird besonders vom Rathe gern gesehen, weil viele Häuser feil, die Käuser aber selten waren und auf diese Weise Geld unter die Leute kam. Indessen giebt auch der Kurfürst öfter aus diesem Grunde seine Einwilligung zur Aufnahme, so bei dem Hutschmücker Albrecht Karges aus Prag (1628). Ihn hatte der Rath auch noch deshalb empsohlen, weil eskeine Hutschmückerinnung in Dresden gab und darum keinerlei Jänkereien, wie in anderen fällen, zu erwarten wären, serner weil Karges ein lediger und stattlicher Mann wäre, zur Auswartung — gemeint ist bei Hose — gut zu gebrauchen.

Es sehlt überhaupt nicht an Kauflustigen unter den Exulanten, aber der Kurfürst ist eben auch bei der Genehmigung von hauskäusen sehr vorsichtig, ohne daß die besonderen Gründe immer zu erkennen wären. In einem falle allerdings wird deutlich gesagt, warum die Genehmigung versagt wird. Es handelt sich da um den Ankauf eines Exulanten, der im Verdachte stand, heimlicher Kalvinist zu sein. Die furcht vor dem Kalvinismus ist in Sachsen ja bezeichnend für jene Zeit und erklärt sich aus den kirchlichen und politischen Verhältnissen. Es wurden daher Exulanten, die sich nicht zur ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession beskannten, weder aufgenommen noch geduldet, und wiederholt richtet Johann Georg Ermahnungen an das Obersholt richtet Johann Georg Ermahnungen an das Obers

konsistorium, es ja nicht an gehöriger Ueberwachung der Exulanten in Sachen des Bekenntnisses fehlen zu lassen.

Einen weiteren besonderen Grund, einen oder den anderen Erulanten von der hauptstadt fernzuhalten, muffen wir in der perfonlichen Abneigung des Kurfürsten oder in politischen Rücksichten suchen. In solchen fällen - es fann fich dabei natürlich nur um bedeutendere Perfonlichkeiten handeln, die man auch nicht gern verleten wollte1) - wird die Abweifung begründet, und zwar in der Regel damit, daß die hauptstadt überfüllt mare, obgleich zur felben Zeit andere Erulanten in ziemlicher Zahl aufgenommen werden. Ein besonders interessantes Beispiel hierfür bietet das Verhalten gegen den Oberstjägermeifter Wilhelm von Kinsty, Freiherr von Chiniz und Cettau, den bekannten Parteiganger Wallenfteins, der 1618-19 einer der 30 Direktoren in Böhmen gewesen war, aber nach der Schlacht am Weißen Berge durch ichlaue Verstellung sich im Besitze seiner großen Guter zu erhalten wußte, trotzdem er Protestant blieb. Dreis mal (1626-28) versucht er durch Vermittelung des furfächsischen Ugenten in Drag, friedrich Cebzelter, fich in Dresden angutaufen, indem er fich auf abnliche fälle beruft. Aber vergebens; der Kurfürst kann sich nicht besinnen; nur den in Sadgen anfässigen Cebensleuten ware der Unfauf stets gestattet worden. Kinsky wird nach einer anderen Stadt gewiesen mit dem Bemerken, daß ihm jedoch der Jutritt bei hofe nicht verwehrt fein foll. Er kauft fich nun in Pirna an, ohne da ständig zu wohnen. Es war ihm offenbar nur darum zu thun, für fich und seine familie einen gelegentlichen Jufluchtsort zu haben, und Dresden schien ihm dafür besonders erwünscht, weil er hier an dem diplomatischen Ränkespiel Untheil gewinnen konnte. Sein Wunsch follte fich endlich erfüllen, als er durch Wallensteins Einfluß 1628 (2. Juli) in den erblichen Grafenstand erhoben worden war und damit einen unzweifelhaften Beweis kaiferlicher Guld erhalten hatte. Mun ganderte Johann Georg nicht mehr, ihn nach Dresden zu laffen. Moch in demselben Monat (19. Juli) erhält er die Erlaubniß, fich hier angukaufen. Er erwirbt das haus des furfürstlichen Kammersefretars Mofer in der Moritsftrafe, das fpater den Rechenbergs gehörte und an deffen Stelle heute das Palais de Sage fteht. Er mußte, wie alle Moligen auf ihren städtischen Grundstücken, einen

¹⁾ Dergl. Richters Derfaffungsgeschichte von Dresden, S. 430.

¹⁾ Ueber die politischen Umtriebe der adligen Exulanten, deren Erörterung nicht hierher gehört, vergl. Irmers Biographie des sächsischen Generallentnants H. G. v. Arnim, besonders S. 146—153 und 218—220, und desselben Verfassers Verhandlungen Schwedens n. s. w., ferner Gaedeke, Die Eroberung Nordböhmens 1631, im Archiv f. d. sächs. Gesch. 9. Bd., S. 232 ff. — Von Exulanten, die in Dresden lebten, spielte hierbei nur der gleich noch zu erwähnende Graf Kinsky eine wichtige Rolle.